



Gutachterausschuss

für Grundstückswerte im Bereich des
Landkreises Dachau



Landratsamt Dachau
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Weiherweg 16
85221 Dachau

Telefon: 08131/74 - 383
Telefax: 08131/74 – 11 715
Email: gutachterausschuss@lra-dah.bayern.de

Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens nach § 194 Baugesetzbuch (BauGB)

Firma/Gemeinde

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Email

Wertermittlungsobjekt

Straße, Hausnummer*

Flur-Nummer*

Gemeinde / Gemarkung*

*** Pflichtfelder**

Antragsberechtigt als

- Eigentümer Miteigentümer Erbe
- Inhaber eines Rechts (Nachweis liegt bei)
- sonstiger Antragssteller (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)

Hinweisblatt zum Antrag auf Verkehrswertgutachten

Antragssteller/Eigentümer

Sind Eigentümer nicht selbst Antragsteller ist ihnen vor der Erstattung von Gutachten Gelegenheit zu geben, sich für die Ermittlung des Verkehrswertes maßgeblichen Umständen zu äußern (§ 15 Gutachterausschussverordnung).

Miteigentümer erhalten gem. § 193 Abs.5 BauGB eine kostenpflichtige Abschrift des Gutachtens.

Gebühr

Die Gebühr für ein Verkehrswertgutachten ist nach §15 der Gutachterausschussverordnung (BayGav) im Regelfall wertabhängig. Maßgebend ist der ermittelte marktangepasste vorläufige Wert der Immobilie.

Als Orientierungshilfe sind **beispielhaft** einige Werte und Gebühren dargestellt.

Anr. Wert	Gebühr	Auslagen	Summe	MwSt.	Gesamtbetrag
bis 200.000,00 €	1.650,00 €	65,00 €	1.715,00 €	325,85 €	2.040,85 €
bis 300.000,00 €	1.700,00 €	65,00 €	1.765,00 €	335,35 €	2.100,35 €
bis 400.000,00 €	1.800,00 €	65,00 €	1.865,00 €	354,35 €	2.219,35 €
bis 500.000,00 €	1.900,00 €	65,00 €	1.965,00 €	373,35 €	2.338,35 €
600.000,00 €	2.200,00 €	65,00 €	2.265,00 €	430,35 €	2.695,35 €
700.000,00 €	2400,00 €	65,00 €	2465,00 €	468,35 €	2.933,35 €

Neben den Gebühren werden Auslagen (z.B. für die Heranziehung von wertrelevanten Daten, Erstellung notwendiger Unterlagen) sowie die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.